



CGFP

# fonction publique

numéro 48, février 2022  
paraît 6 fois par an  
11<sup>ème</sup> année

compact



COVIDCHECK IM ÖFFENTLICHEN DIENST

## CGFP für pragmatische Kontrollmechanismen

**Trotz der schrittweisen Corona-Lockerungen bleibt das 3G-Konzept im Staatsdienst bis auf Weiteres bestehen. Die CGFP befürwortet ein einheitliches und zeitlich begrenztes Regelwerk, das im gesamten öffentlichen Dienst Anwendung findet. Mit Blick auf die Einführung einer möglichen Impfpflicht verschließt sich die CGFP einer solchen Debatte nicht. Die politischen Entscheidungsträger müssen jedoch eine Reihe von zentralen Fragen klären.**

Unter Federführung des Justizministeriums wird derzeit die gesetzliche Grundlage zur Einführung einer möglichen Impfpflicht ausgearbeitet. Innerhalb von nur drei Monaten will die Regierung dieses heikle Vorhaben im Schnellverfahren bewältigen. Der CGFP-Exekutivrat hat sich am vergangenen

25. Februar mit diesem kniffligen Thema befasst. (Anmerkung der Redaktion: Die Sitzung fand nach Redaktionsschluss statt. Wir werden in der kommenden compact-Ausgabe ausführlicher darüber berichten.)

Bereits zuvor hatte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff im Leitartikel der Januar-Ausgabe

von „fonction publique“ darauf hingewiesen, dass beim Votum im Parlament der Fraktionszwang aufgehoben werden müsse. Die Abgeordneten müssten aufgrund ihrer persönlichen Überzeugung und in voller Kenntnis der Sachlage darüber abstimmen können.

Die Impfpflicht stellt in der Tat einen schwerwiegenden Eingriff in das Recht der körperlichen Unversehrtheit dar. Bei dieser ethischen Frage auf die Fraktionsdisziplin zu pochen, käme einem äußerst zweifelhaften Demokratieverständnis gleich. Gerade bei diesem sensiblen Thema muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Oberstes Ziel muss es sein, die Balance zwischen der Freiheit des Einzelnen und dem Schutz der

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

POST  
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:  
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ  
PS/700



# L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour les membres de la CGFP

**OUVERT  
LE SAMEDI MATIN**



## LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg  
Tél. 47 00 47-1 • Fax 24 15 24 • e-mail: [info@luxvoyages.lu](mailto:info@luxvoyages.lu)  
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

Allgemeinheit zu halten. Nur so lässt sich eine zusätzliche Spaltung der Gesellschaft vermeiden.

Trotz nach wie vor hoher Infektionszahlen ist die Lage in den Krankenhäusern derzeit weitestgehend unter Kontrolle. Die Regierung hat deshalb in dem jüngsten Covid-Gesetz damit begonnen, die Corona-Einschränkungen schrittweise zu lockern. Was den öffentlichen Dienst betrifft, schlug die Dreierkoalition der CGFP zwei Optionen vor: Die Aufrechterhaltung des 3G oder die Abschaffung des CovidCheck, gekoppelt an die Wiedereinführung der lästigen Maskenpflicht und Abstandsregeln.

### 3G-Konzept stößt auf positive Resonanz

Auch im Staatsdienst ist die 3G-Regelung seit dem 15. Januar verpflichtend. Konkret bedeutet dies, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen nach Vorzeigen einer gültigen Bescheinigung Zugang zu ihrem Arbeitsplatz erhalten. Die Erfahrungen aus den letzten Wochen haben gezeigt, dass nur ein Bruchteil jener Mitarbeiter, die weder geimpft noch genesen sind, es ablehnen, einen negativen Corona-Test am Arbeitsplatz vorzuweisen. Im Großen und Ganzen verlief die Umsetzung des obligatorischen CovidCheck nach einer kurzen Eingewöhnungsphase weitgehend problemlos. Die geltenden 3G-Regeln treffen demnach bei den öffentlich Bediensteten auf eine breite Akzeptanz. Eine eindeutige Mehrheit begrüßt es, dass die staatlichen Verwaltungen der Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter nachkommen können.

Für die CGFP war all dies Grund genug, einer zeitlich begrenzten Fortsetzung des 3G-Modells im öffentlichen Dienst zuzustimmen. Somit bleiben den Staatsbediensteten unnötige harte Arbeitsbedingungen mit stundenlangem Maskentragen erspart. Auch die unbeliebten Abstandsregeln erhalten keinen Einzug mehr.

Die CGFP und der zuständige Minister Marc Hansen haben sich auf eine für den gesamten Staatsdienst geltende übergreifende Lösung geeinigt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sämtliche öffentlich Bedienstete unabhängig von ihrer Verwaltung gleichermaßen behandelt werden. Diese globale Herangehensweise verhindert, dass ein ähnlicher Wirrwarr entsteht wie im vergangenen Herbst bei der Einführung des 3G auf freiwilliger Basis.

Die Rechte und die Existenzgrundlage der Beschäftigten waren damals in Extremfällen nicht ausreichend abgesichert. Ohne wahre Rücksprache mit der CGFP hatte die Regierung die Verantwortung auf die Verwaltungschefs



abgewälzt. Um sich jeden Ärger zu ersparen, weigerten sich zahlreiche Verwaltungen, den Covid Check einzuführen. Andere setzten das 3G äußerst rigoros um. Mitarbeiter, die über keinen gültigen QR-Code verfügten, wurden unter Androhung eines Disziplinarverfahrens bzw. anhand von Rechtfertigungsbefehlen regelrecht schikaniert.

Der von der CGFP und anderen Gewerkschaften geleistete Widerstand zahlte sich aus. Nach zwei erfolgreichen Verhandlungsrunden lenkte die Regierung ein und machte auch in Bezug auf den Staatsdienst der CGFP wichtige Zugeständnisse. Blau-Rot-Grün verpflichtete sich dazu, dass jene Bedienstete, die keinen gültigen QR-Code vorweisen können und deshalb nicht an ihrem Arbeitsplatz erscheinen, keine Entlassung und keine Disziplinarmaßnahmen zu befürchten haben.

### Absicherung der bestehenden Garantien

Des Weiteren erklärten sich die politisch Verantwortlichen dazu bereit, dass in diesen wenigen Ausnahmefällen die Mitgliedschaft bei der Kranken- und Sozialversicherung keineswegs infrage gestellt wird. Auch die Pensionsrechte sowie die mit der Dauer der Verwaltungszugehörigkeit einhergehenden Rechte werden nicht beeinträchtigt. All diese oben erwähnten Garantien bleiben in dem jüngst verabschiedeten Covid-Gesetz nach wie vor unangetastet.

Betreiber von Restaurants und Fitnessstudios sowie Anbieter körpernaher Dienstleistungen müssen nicht mehr die 2G+ Regelung befolgen. Auch für sie sind neuerdings die 3G-

Bestimmungen maßgebend. Somit gelten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens die gleichen Regeln. Der Alltag aller Bürger wird dadurch um einiges vereinfacht.

### Klare Anweisung an öffentliche Einrichtungen

Klärungsbedarf gibt es derzeit noch hinsichtlich der öffentlichen Einrichtungen. Obwohl die „établissements publics“ über eine gewisse Autonomie verfügen, sollten sie von der Regierung unmissverständlich dazu angewiesen werden, die gleichen Corona-Regeln wie im Staatsdienst anzuwenden. Dies betrifft insbesondere kleinere Einrichtungen, in denen die Rechte der Beschäftigten nicht von einer hauseigenen Gewerkschaft bewahrt werden.

Die Beibehaltung der 3G-Zugangsregelung im öffentlichen Dienst ist kein Wundermittel. Sie kann jedoch dazu beitragen, die Ansteckungsgefahr am Arbeitsplatz zu mindern oder sogar zu verhindern. Mit der Anwendung des 3G liefert der öffentliche Dienst also einen solidarischen und verantwortungsvollen Beitrag zum Allgemeinwohl aller Bürger.

Die im Staatsdienst geltenden CovidCheck-Regeln gelten voraussichtlich bis Ende April. Nach Auslaufen des aktuellen Gesetzes müssen diese Maßnahmen regelmäßig sachlich überprüft werden. Sobald sich eine Entspannung an der Corona-Front abzeichnet, müssen die „verschärften Schrauben“ (Zitat: Gesundheitsministerin Paulette Lenert) umgehend gelockert werden. Ähnlich wie bei der Einführung einer möglichen Impfpflicht muss auch hier die Verhältnismäßigkeit im Vordergrund stehen.

Max Lemmer



# MOINS CHER MAIS PAS MOINS COUVERT

**SOLDE  
RESTANT  
DÛ**

Votre assurance solde  
restant dû moins chère  
Comparez les garanties

[www.cgfp-assurances.lu](http://www.cgfp-assurances.lu)

  
**CGFP**  
Assurances

18, rue Érasme  
L-1468 Luxembourg  
tél. (+352) 27 04 28 01  
[info@cgfp-assurances.lu](mailto:info@cgfp-assurances.lu)



Pascale Toussing, Präsidentin des zuständigen WSR-Arbeitsausschusses, bei der Vorstellung des Berichts „Analyse der Steuerdaten in Luxemburg 2021“. Auch WSR-Vizepräsident Steve Heiliger, Co-Berichtersteller Marco Wagener sowie Vizepräsident und Co-Berichtersteller Jean-Jacques Rommes (v.l.n.r.) wohnten der Pressekonferenz bei.

## Empfehlungen des Wirtschafts- und Sozialrats (WSR)

# Für eine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation

**Der Wirtschafts- und Sozialrat, in dem auch die CGFP fungiert, hat neulich eine Analyse über die Steuerdaten Luxemburgs veröffentlicht. Die Auswirkungen der Pandemie werden sichtbar, heißt es in dem Bericht. 2020 sei geprägt von einem spürbaren Rückgang der Steuereinnahmen. Die geplante Steuerreform wird sich dadurch schwieriger gestalten. In der Wohnungspolitik bewegen sich unterdessen Staat, Gewerkschaften und Patronat aufeinander zu.**

In diesem Jahr wird im Parlament eine Orientierungsdebatte über die Modernisierung sowie die Herausforderungen des Steuersystems stattfinden. Bereits im März vergangenen Jahres hatte Premierminister Xavier Bettel den Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) darum gebeten, die aktuelle Steuersituation gründlich zu analysieren. Vizepräsident dieses beratenden Gremiums ist CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger. Der WSR setzt sich aus Vertretern vom Staat, den Gewerkschaften und des Patronats zusammen. Seine Empfehlungen gelten als Diskussionsgrundlage für die parlamentarische Arbeit.

In seiner 188-seitigen Analyse wagt sich der Wirtschafts- und Sozialrat an heikle Themen heran. Eines davon ist z.B. die Wohnungskrise, die als „nationaler Notstand“ bezeichnet wird. Die im WSR vertretenen Sozialpartner haben diesbezüglich eine Liste mit konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung der Wohnungsnot ausgearbeitet. Dabei scheuen sie sich nicht davor, mit dem Tabu um die kommunale Autonomie zu brechen.

Im Oktober vergangenen Jahres hatte Staatsminister Bettel eine Reform der längst überfälligen Grundsteuer angekündigt. Noch vor Jahresende soll der entsprechende Gesetzentwurf vorliegen. Seit Längerem weist die CGFP darauf hin, dass die Grundsteuer in Luxemburg im Vergleich zu den anderen OECD-Staaten lächerlich gering ist. Im Jahr 2020 brachte diese Abgabe nur noch 40,3 Millionen Euro in die Staatskasse ein. Zum Abbau der sozialen Ungleichheiten wäre eine sozialgestaffelte Grundsteuer von Nutzen. Die Grundsteuer macht heute im Durchschnitt nur 1,5 % der ordentlichen Einnahmen der Gemeinden aus. 1970 lag ihr Anteil immerhin noch bei 5,5 %.

Seit Jahrzehnten werden hierzulande in hohem Maße Immobilien aus spekulativen Gründen zurückgehalten. Um verstärkt dagegen vorzugehen, muss die Grundsteuer überdacht werden, heißt es in dem Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats. Ziel sei es, einen besseren Preisausgleich herzustellen.

Des Weiteren schlägt der Wirtschafts- und Sozialrat vor, einige Regelungen abzuschaf-

fen oder einzuschränken, angefangen bei der beschleunigten steuerlichen Abschreibung („amortissement accéléré“). Ex-Finanzminister Pierre Gramegna wollte diese Bestimmung vollständig beseitigen, bevor er am Widerstand seiner eigenen Partei scheiterte.

Der „Conseil économique et social“ macht zudem die niedrige Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Immobiliengeschäften für den überhitzten Immobilienmarkt mitverantwortlich. „Diese günstige Besteuerung ist mitverantwortlich für die hohe Rentabilität von Immobilieninvestitionen und die Spekulation mit Immobilien im Allgemeinen“, heißt es in der Analyse.

## Neugestaltung der Besteuerung von Kapitalgewinnen

Die Besteuerung von Kapitalgewinnen aus Immobilien sollte deshalb durch eine Anpassung der Steuersätze neu gestaltet werden. Der Hauptwohnsitz sollte jedoch davon ausgeschlossen bleiben. Auch die Haltefrist (derzeit zwei Jahre), die erforderlich ist, um in den Genuss dieses günstigen Steuersatzes zu kommen, sollte neu geregelt werden. Ferner sollte der Freibetrag (derzeit 50.000 Euro bzw. 100.000 Euro bei einer Kollektivbesteuerung) gesenkt werden.

Bereits bei der Tripartite im Dezember hatte sich die CGFP für Sofortmaßnahmen in der Wohnungspolitik ausgesprochen. Dazu gehören u.a. die Einführung einer Spekulantensteuer

Fortsetzung siehe Seite 6

und eine breitere Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes (taux de TVA super-réduit). Des Weiteren sollte eine Debatte über eine Deckelung der Grundstückspreise angestoßen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Staatshaushalt werden immer spürbarer, lautete ein weiteres Fazit des Wirtschafts- und Sozialrats. Zum einen sind die Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmen und bedürftigen Personen, die infolge der COVID-19-Einschränkungen viel gelitten haben, stark angestiegen. Zum anderen wurde aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs im Jahr 2020 ein abrupter Rückgang der Steuereinnahmen verzeichnet.

Die indirekten Steuern stellen 34 % der Steuereinnahmen dar. Sie bewegen sich seit Jahren auf diesem konstanten Niveau. Der Anteil der direkten Steuern liegt bei 55,6 %. Die direkten Steuern brachten dem Staat im vergangenen Jahr 9.904 Millionen Euro ein. Dies entspricht einem Rückgang von rund 4 % gegenüber 2019.

### Spürbarer Einnahmeneinbruch

Überhaupt sind die meisten Indikatoren im Vergleich zu den vorigen Jahren rückläufig. Dies gilt sowohl für die Mehrwert- und Körperschaftssteuer als auch für die Akzisen. Bei der Verwaltung für Registrierung, Domänen und Mehrwertsteuer gingen die Einnahmen im Jahr 2020 um 117 Millionen Euro (-2 %) zurück. Im vergangenen Jahr beliefen sich die TVA-Einnahmen auf 3,84 Milliarden. Seit 2014 macht sich ein deutlicher Rückgang bemerkbar, da u.a. die Einnahmen aus dem elektronischen Handel weggebrochen sind.

Den stärksten Einnahmeneinbruch (-9 %) weist die Zoll- und Akzisenverwaltung auf. Bei den Benzin- und Dieselerkäufen wurden im vergangenen Jahr Verluste von 14 % bzw. 22 % eingefahren. Der Lockdown und der weitere Verlauf der Pandemie führten dazu, dass viele Menschen seither von zu Hause aus arbeiten. Die starken Einbußen beim Dieseler-

kauf werden beschleunigt, seitdem belgische und französische Berufsfahrer die Steuer auf dem Kraftstoff in ihrem Heimatland zurückfordern können. Seit nunmehr 20 Jahren schwinden Luxemburgs Akzisen-Einnahmen kontinuierlich. 2020 stellten diese nur noch knapp 10 % der Gesamtsteuereinnahmen dar. Binnen 20 Jahren haben sie sich beinahe halbiert (siehe Grafik).

### Starke Abhängigkeit vom Finanzplatz

Angesichts des zaghaften Wirtschaftsaufschwungs im letzten Quartal von 2020 zeigt sich jedoch der Wirtschafts- und Sozialrat vorsichtiglich, dass der Abwärtstrend bei den Steuereinnahmen schnell gebremst wird. Trotz der Bemühungen um eine Diversifizierung ist Luxemburgs Wirtschaft nach wie vor vom Finanzplatz stark abhängig. Der Löwenanteil der Körperschaftssteuer entfällt auf die Beteiligungsgesellschaften (28,1 %) und die Banken (23,7 %). Bezieht man auch die sonstigen Finanzaktivitäten mit ein, stammen rund drei Viertel dieser Einnahmen vom Finanzsektor. Der erhebliche Rückgang der Körperschaftssteuereinnahmen ließ sich dadurch allerdings nicht vermeiden.

Im Aufwärtstrend befinden sich hingegen die Steuervorabzüge auf Gehälter und Pensionen/Renten (retenue d'impôt sur les traitements et salaires). Der Grund dafür liegt auf der Hand: In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Erwerbstätigen in Luxemburg fortlaufend gewachsen. Gleichzeitig stiegen auch die Löhne. Daraus ergeben sich insgesamt höhere Steuereinnahmen. Zur Überwindung der Corona-Krise übernahm die öffentliche Hand im letzten Jahr einen Teil der Lohnkosten. Ohne diesen staatlichen Eingriff wären auch bei den Lohnsteuerabzügen Einbußen entstanden.

In den letzten 20 Jahren gab es zudem bei der Taxe d'abonnement einen deutlichen Anstieg der Einnahmen zu verbuchen. In den Jahren 2018 bis 2020 wurde die Milliarden-Grenze jeweils überschritten.

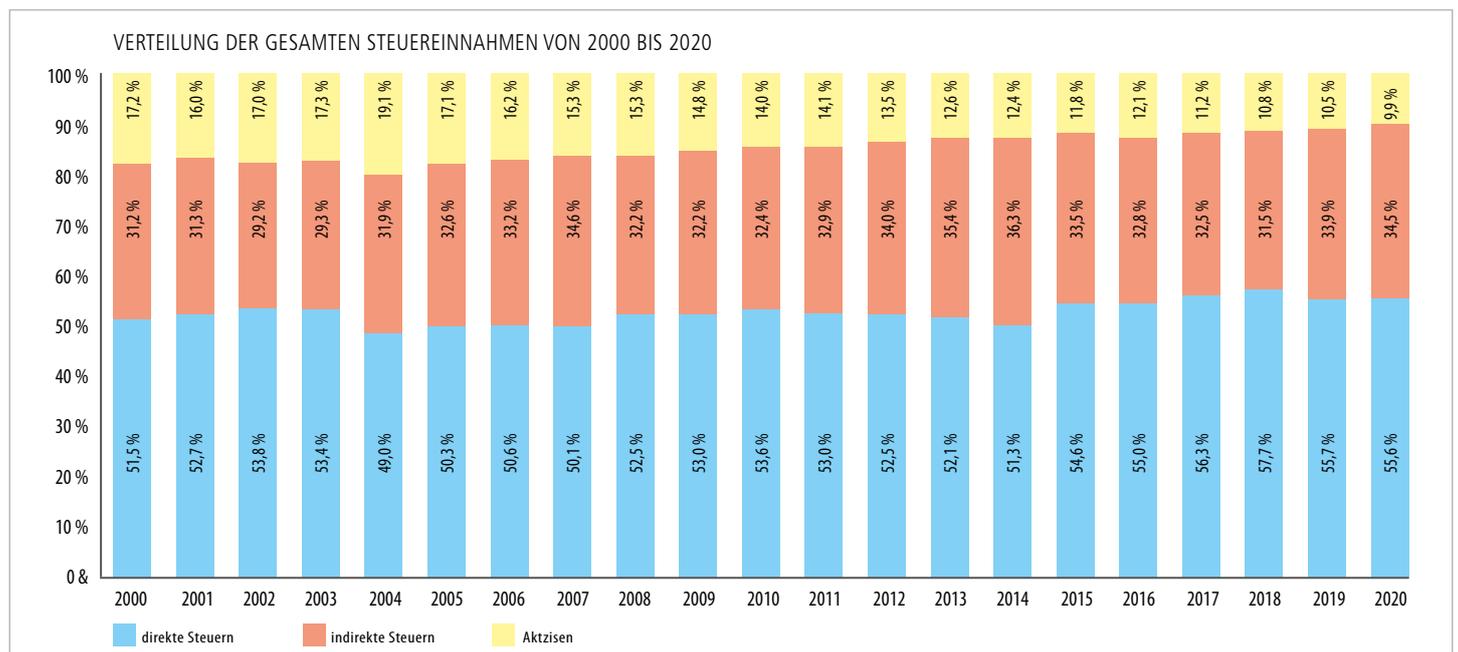
Angesichts der aktuellen Krise und deren Auswirkungen gebe es keinen antizipierten Handlungsspielraum mehr für eine Steuerreform, betonte Pascale Toussing, Präsidentin des zuständigen Arbeitsausschusses des WSR, bei der Vorstellung des WSR-Berichts. Eine Steuererhöhung in Erwägung zu ziehen, erweise sich als knifflig, da die natürlichen Personen ohnehin schon einer hohen Steuerbelastung ausgesetzt seien, hieß es weiter.

Die Einkommenssteuer für natürliche Personen brachte im vergangenen Jahr 871 Millionen Euro ein. Die Steuervorabzüge auf Gehälter und Pensionen/Renten bescherten dem Staat Einnahmen in Höhe von 4,8 Milliarden Euro. Beide Abgaben bewegen sich somit auf einem historisch hohen Niveau. Sie machen zusammen 57 % jener Einnahmen aus, die die Administration des Contributions directes 2020 generierte. Zum Vergleich: 20 Jahre zuvor lag ihr Anteil bei lediglich 43 %.

Seit Jahren fordert die CGFP, dass die Privathaushalte zusätzlich entlastet werden. In der ersten Amtszeit von Blau-Rot-Grün war den Bürgern ein Sparpaket aufgebürdet worden. Sie mussten somit einen Großteil der ersten Steuerreform vorfinanzieren.

Auch wenn die große Steuerreform zum Teil pandemiebedingt vertagt wurde, spricht nichts dagegen, jetzt schon punktuelle steuerliche Maßnahmen umzusetzen. Die CGFP fordert nach wie vor die Abschaffung der Steuerklasse 1a, die viele Bürger in eine finanzielle Schieflage versetzt. Weitere Ansatzpunkte sind die Erweiterung der Steuerstufen und eine Anhebung des Höchststeuersatzes. Bei ihrer langjährigen Forderung nach einer automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation erhielt die CGFP im WSR Rückendeckung von den anderen Arbeitnehmervertretern. Geschieht dies nicht, werden die positiven Ansätze der vorigen Steuerreform gänzlich verpuffen.

**Max Lemmer**



Quelle: ACD, AED, ADA, Finanzministerium



CESI und European Policy Center sehen Nachholbedarf zur Stärkung öffentlicher Dienstleistungen

## EU-Agenda für einen starken öffentlichen Dienst

**Das European Policy Center und die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften haben mit finanzieller Unterstützung der EU analysiert, wie globale Trends und aktuelle Krisen derzeit die öffentliche Hand in der Europäischen Union herausfordern. Um die künftigen Herausforderungen zu meistern, muss eine EU Agenda für den öffentlichen Dienst umgesetzt werden, lautet das Fazit. Das Themenpapier beinhaltet auch interessante Erkenntnisse in Bezug auf Luxemburg.**

Die Welt steht vor großen Umwälzungen. Die Liste der Herausforderungen ist unendlich lang: die Bekämpfung des Klimawandels, die Absicherung der sozialen Errungenschaften, der Kampf gegen die Wohnungsnot, die Digitalisierung, der ökologische Wandel und nicht zuletzt eine nicht enden wollende Pandemie. Die Wirtschaft und das soziale Gefüge, die schonmals 2008/2009 im Strudel der Finanz- und Wirtschaftskrise steckten, spüren jetzt zunehmend die vielfältigen Auswirkungen der Corona-Krise. Die Pandemie hat zahlreiche strukturelle Schwächen offengelegt. All dies zwingt Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, neue Antworten zu liefern. Auch der öffentliche Dienst ist mehr denn je gefordert, sich der neuen Realität anzupassen.

Vor der Krise wiesen vorwiegend Parteien aus dem linken Politspektrum darauf hin, dass der Staat seine Pflicht zur öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen müsse. Heute unter dem Schock der Pandemie wird diese Einsicht in Politikreisen weitestgehend geteilt. Aufgrund der durch die Corona-Krise verschärften sozialen Ungleichheiten ist es wichtiger denn je, die europäischen Sozialsysteme zu stärken und widerstandsfähige öffentliche Dienstleistungen zu fördern.

Doch ist der öffentliche Dienstleistungssektor in der EU überhaupt in der Lage, die hochgesteckten Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte zu erreichen? (siehe dazu Kasten auf Seite 8) Können Chancengleichheit, sozialer Schutz, Zugang zu Arbeitsplätzen sowie faire Arbeitsbedingungen gewährleistet werden? Und ist

die öffentliche Hand ausreichend für Krisen gerüstet? Um all diesen Fragen nachzugehen, haben das European Policy Center (EPC) und die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) mit finanzieller Unterstützung der EU ein detailliertes Themenpapier veröffentlicht.

Analysiert wurde der aktuelle Zustand des öffentlichen Dienstes innerhalb der EU. In ihrer schonungslosen Bestandsaufnahme gelangen die Experten zu dem Schluss, dass der Staatsdienst vor zahlreichen Herausforderungen steht und gleichzeitig mit eingeschränkten Haushaltsmitteln zu kämpfen hat. 2018 machten die staatlichen Ausgaben für öffentliche Dienstleistungen 23,6 % des EU-Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus. Luxemburg gilt als Musterschüler: Die öffentlichen Ausgaben stie-

gen zwischen 2001 und 2018 um 15,6 %. Nur Estland (+16,1 %) stellte noch mehr finanzielle Mittel zur Verfügung.

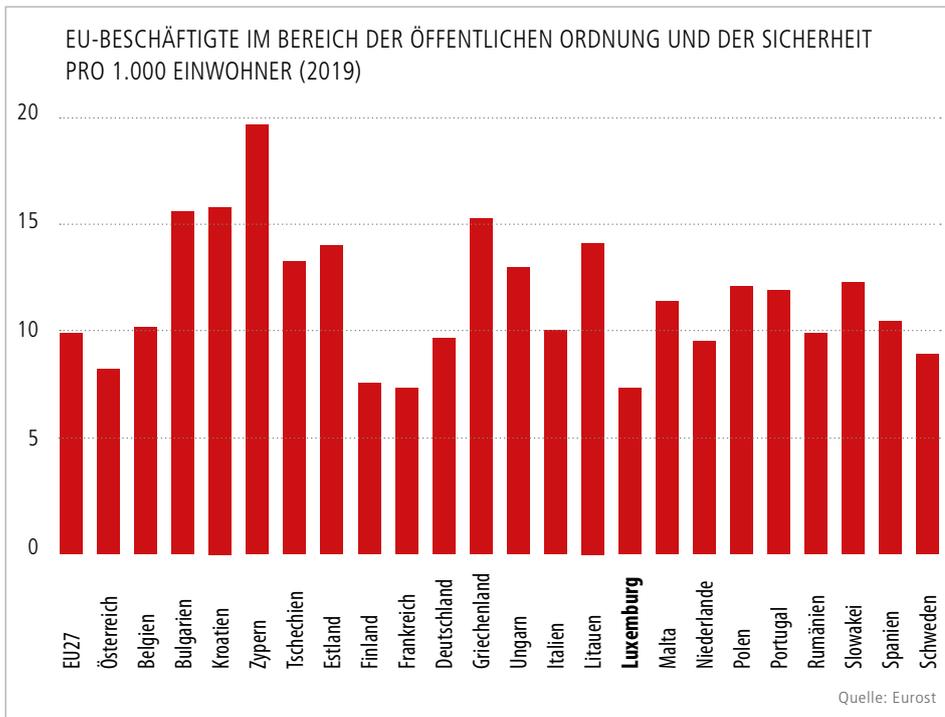
### Steigende Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen

In ganz Europa stehen dem öffentlichen Dienst tiefgreifende Veränderungen bevor. Die demografische Entwicklung wird eine steigende Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen zur Folge haben. Schätzungen zufolge wird zwar die EU-Gesamtbevölkerung in den kommenden 50 Jahren um 5 % schrumpfen. Im internationalen Ländervergleich gibt es jedoch große Unterschiede. So gehört z.B. Luxemburg neben Schweden, Malta, Zypern und Irland zu jenen Staaten, die ein Bevölkerungswachstum von mehr als 20 % verzeichnen werden.

Andere Länder, vorwiegend aus Osteuropa, werden hingegen infolge der sinkenden Geburtenraten und der Abwanderung deutlich weniger Einwohner haben. Die alternde Bevölkerung in der EU erfordert zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Gesundheits- und Langzeitpflege. 2018 tätigte Dänemark auf EU-Ebene die meisten Ausgaben für die Gesundheitsfinanzierung. Luxemburg gab

Fortsetzung siehe Seite 8





In Coronazeiten sind die Ordnungskräfte mehr denn je gefordert. Trotz der erhöhten Belastbarkeit stellt Luxemburg im EU-Ländervergleich nur wenige Mittel für diesen Bereich zur Verfügung.

Fortsetzung von Seite 7

lediglich 4,7 % seines BIP dafür aus und bildete mit Zypern, Lettland, Ungarn und Rumänien das Schlusslicht dieser Rangliste. Im Vergleich zu 2001 haben sich Luxemburgs Ausgaben (prozentual zum BIP gesehen) in diesem Bereich nahezu halbiert.

Die Digitalisierung gehört zu jenen systemischen Veränderungen, die auch im Staatsdienst ein Umdenken erfordern. Die technischen Fähigkeiten der Mitarbeiter müssen ausgebaut und die Investitionen in die Infrastruktur erhöht werden. Auf diesem Gebiet gehören Estland, Spanien und Dänemark zu den Spitzenreitern. Hierzulande gibt es ebenfalls einen Achtungserfolg zu verbuchen. Vor fünf Jahren lag Luxemburg beim digitalen Wandel noch unterhalb des EU-Durchschnitts. Mittlerweile gehört das Großherzogtum zu jenen Ländern, die seitdem am meisten aufgeholt haben.

Neben der Digitalisierung und dem Gesundheitswesen legten die CESI und das EPC bei ihrer ausgiebigen Analyse den Schwerpunkt auf andere Bereiche wie die zentrale, regionale und

lokale Verwaltung, die Bildung sowie die Ordnung und die Sicherheit.

Die öffentlichen Verwaltungen stellen einen bedeutenden Teil der Arbeitnehmerschaft in der EU dar. Die Zahl der Verwaltungsmitarbeiter pro 1.000 Einwohner zeigt erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Ländern. Einsamer Spitzenreiter ist Luxemburg mit 39 öffentlich Bediensteten je 1.000 Einwohner.

Vielorts ist die Belegschaft des öffentlichen Dienstes tendenziell älter als die der Gesamtwirtschaft. 2019 waren beinahe ein Drittel der öffentlich Beschäftigten in der EU älter als 55 Jahre. In der Gesamtwirtschaft lag deren Anteil bei lediglich 20,3 %. Gleichzeitig wird es zunehmend schwieriger, junge Talente für den Staatsdienst ausfindig zu machen. Luxemburg, Österreich und Malta widersetzen sich diesem Trend. In diesen drei Ländern stieg zwischen 2008 und 2019 der Anteil der jungen Beschäftigten (bis 24 Jahre).

Nicht so erfreulich sieht die Lage aus luxemburgischer Sicht im Bildungsbereich aus. 87 % der Belegschaft waren zwar hoch qualifizierte

Lehrkräfte, heißt es in der Studie. Damit mischt Luxemburg im Spitzenfeld mit. Allerdings hat der Anteil der befristeten Beschäftigung im Unterrichtswesen hierzulande drastisch zugenommen. Allein in den vergangenen zehn Jahren gab es diesbezüglich einen Zuwachs von 42,5 % zu verzeichnen.

Das Corona-Krisenmanagement sowie die hohe Anzahl der klimabedingten Naturkatastrophen verlangen den Ordnungskräften zurzeit so manches ab. Trotz dieser wachsenden Anforderungen zählt Luxemburg in der EU zu jenen Ländern, die nur einen Bruchteil ihrer Staatsausgaben (2,6 %) für die öffentliche Ordnung und Sicherheit bereitstellen (siehe Grafik). Mit sieben Ordnungskräften pro 1.000 Einwohner liefert sich Luxemburg ein Kellerduell mit Finnland und Frankreich.

Weitaus positiver fällt die Bilanz im Justizwesen aus. Im Jahr 2018 gaben beispielsweise 56 % der OECD-Bürger an, Vertrauen in ihr Justizsystem zu haben. In der EU-Rangliste steht Luxemburg mit 76 % Zustimmung an dritter Stelle hinter Dänemark und Finnland. Diese Akzeptanz ist ermutigend, zumal das Vertrauen der Bürger in staatliche Institutionen entscheidend dafür ist, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst seine Ziele umsetzen kann.

Um die Staatsbediensteten in Europa bei der Bewältigung der mannigfaltigen Herausforderungen zu unterstützen, muss eine EU-Agenda für den öffentlichen Dienst umgesetzt werden, schlussfolgern die CESI und das European Policy Center. Die Marschroute beruht auf mehreren Bausteinen. Zum einen müssen die nationalen Regierungen dazu ermutigt werden, die öffentliche Hand weiterhin zu unterstützen. Zum anderen muss dieses Engagement mit einer beträchtlichen finanziellen Unterstützung einhergehen, heißt es. Die Sorgen der Dienstleister und ihrer Beschäftigten sollen somit berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollen umfassende und ehrgeizige Reformen angestrengt werden, damit die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen nicht stagniert oder sogar abnimmt. Das Hauptaugenmerk sollte auf das Aufrechterhalten eines krisenresilienten, gut funktionierenden öffentlichen Dienstes ausgerichtet sein. Die Reformpolitik sollte Abstand von der kostengünstigsten Lösung nehmen. An die Regierungen geht zudem der Aufruf, mit den Sozialpartnern dringende Probleme wie eine mangelhafte soziale Anerkennung und schlechte Arbeitsbedingungen gemeinsam zu lösen.

Abschließend heißt es, die EU könne künftig soziale Investitionen bei den Berechnungen der Staatsverschuldung ausklammern. Eine solche Maßnahme würde hoch verschuldeten Mitgliedsstaaten genügend finanziellen Handlungsspielraum ermöglichen, um in öffentliche Dienstleistungen zu investieren und somit das Wohlergehen der Bürger sicherzustellen. Langfristig werde mit dieser Strategie das Schuldenniveau gesenkt statt erhöht. Diese Überlegung wurde in der Vergangenheit auch von der CGFP schon mehrfach in der Zeitung „fonction publique“ angeführt.

Max Lemmer

## Die Europäische Säule sozialer Rechte

Im Jahr 2015 äußerte der damalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sein Bestreben, eine Europäische Säule sozialer Rechte (EPSR) zu schaffen. Im November 2017 wurde nach zweijährigen Verhandlungen die EPSR vom EU-Parlament, dem Rat und der Kommission proklamiert. Sie umfasst insgesamt 20 Grundprinzipien und Rechte. Eine der Hauptprioritäten sind faire und gut funktionierende Arbeitsmärkte. Auch dem Sozialschutzsystem wird eine große Bedeutung beigemessen.

Der Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte enthält drei Hauptziele, die bis 2030 erreicht werden sollen. So sollen bis dahin mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein. Ferner sollen in zehn Jahren wenigstens 60 % der Erwachsenen an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. In dem gleichen Zeitraum soll die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen gesenkt werden. **ml**

# Bonjour Bébé! – Hilfe, die ankommt

Desolate Krankenhausinfrastrukturen

Keine medizinische Hilfe ohne Vorauszahlung

Grundnahrung nicht vorhanden

Teure Anfahrt zu Gesundheitsstrukturen

Tragische Schicksale

Keine Krankenversicherung

Bettelarme alleinerziehende Mütter

Familien ohne jegliche Einkommensmöglichkeit



6 Monate  =  
**50 €**



Die künstliche Säuglingsmilch ist ein sehr wichtiger Bestandteil des Projekts, denn viele der von „**Bonjour Bébé!**“ unterstützten Mütter können nur wenig oder keine Muttermilch geben. Mit dieser Spende kann ein Säugling in seinen ersten 6 Monaten mit diesem existenziell wichtigen, wachstumsfördernden Milchpulver versorgt werden.



Um Komplikationen während der Schwangerschaft, der Geburt oder danach zu verhindern, müssen die Mutter und ihr Neugeborenes regelmäßig untersucht und ggf. an spezialisierte Einrichtungen verwiesen werden. Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass eine Mutter und ihr Baby einen Monat lang betreut werden können.



1 Monat  =  
**70 €**

Seit 2004 hat die NGO eine Vielzahl von Entwicklungshilfeprojekten unterstützt, viele davon im Togo. Derzeit setzt das Projekt „**Bonjour Bébé!**“ alles daran, bedürftigen Frauen und Neugeborenen zu helfen. Das Hebammenteam führt die perinatale Betreuung der Frauen und ihrer Babys zu Hause durch, da sich die Überweisung in medizinische Zentren oft als schwierig oder unmöglich erweist.



## Werden Sie Überlebenshelfer, bevor es zu spät ist.



  
**payconiq**

- 1** Payconiq-QR-Code mit der App scannen.
- 2** Betrag eingeben.
- 3** Zahlung per Face ID, Fingerabdruck oder PIN bestätigen.

*helfen aus Solidaritéit*

Überweisen Sie auf eines der folgenden Konten der

Fondation  de Secours

**IBAN LU46 1111 0733 4614 0000 (CCPLLULL)**

**IBAN LU57 0019 1000 2060 6000 (BCEELULL)**

Ihre Spende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar.

# Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

**INSCRIPTION ET INFORMATIONS** (Attention: nouvelles heures d'ouverture!)  
**mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30, mercredi: de 14h30 à 16h30,**  
**jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30**

Tél.: 26 77 77 77 – [afas@cgfp-services.lu](mailto:afas@cgfp-services.lu) – <https://www.cgfp-services.lu/afas.html>

**AFAS**   
 Association de Formation  
 et d'Appui scolaires a.s.b.l.

## Werden Sie noch heute Mitglied!



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

**CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE  
DE LA FONCTION PUBLIQUE**  
 Boîte postale 210  
 L-2012 LUXEMBOURG

.....  
**CGFP**

### Demande d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom: .....

Domicile: ..... Code postal no .....

Rue: ..... no .....

Administration/Service: .....

Fonction: ..... Date de naissance: .....

CCP ou  
 compte bancaire no: IBAN LU

....., le .....

.....  
 (signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00€ (retraités/veuves: 35,00€), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

# Arbeitsmarkt immun gegen Covid-19

Die Pandemie hat das Wirtschaftswachstum Luxemburgs keineswegs abgebremst. Beim erzeugten Mehrwert gab es nur einen sehr kurzzeitigen Einbruch, der das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2020 lediglich um -1,8% absenkte, gegenüber -6,4% in der gesamten Eurozone. 2021 folgte eine kräftige Erholung von wahrscheinlich +7,0%. Die grenzüberschreitenden Dienstleistungen als treibende Kraft des ökonomischen Wachstums konnten dank Homeoffice und Telekonferenzen ungebremst weiter expandieren.

Diese positive Entwicklung zeigt sich auch in der Schaffung von +17.900 zusätzlichen Jobs im abgelaufenen Jahr, einem neuen absoluten Zuwachsrekord. Sogar das Krisenjahr 2020 verzeichnete einen soliden Nettozuwachs von +7.400 Arbeitsplätzen. Seit dem Ausbruch der Pandemie konnten somit in Luxemburg über 25.000 zusätzliche Stellen besetzt werden, während die meisten Länder Europas Nettoverluste bei der Beschäftigung sowie eine erhöhte Arbeitslosigkeit melden mussten.

Die jährliche Wachstumsrate unseres Arbeitsmarktes erreichte somit +3,8% gegenüber +1,6% im Vorjahr. Der Markt aber ist weiter aus dem Gleichgewicht geraten, denn Arbeitgeber aus fast allen Bereichen melden einen spürbaren Personalmangel. Praktisch alle Sektoren – natürlich auch der öffentliche Dienst – rekrutieren nicht zuletzt, weil die wachsende Bevölkerung neue Bedürfnisse schafft. Deswegen ist die Zahl der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen auf ein Niveau gesunken, wie man es seit 2009 nicht mehr kannte.

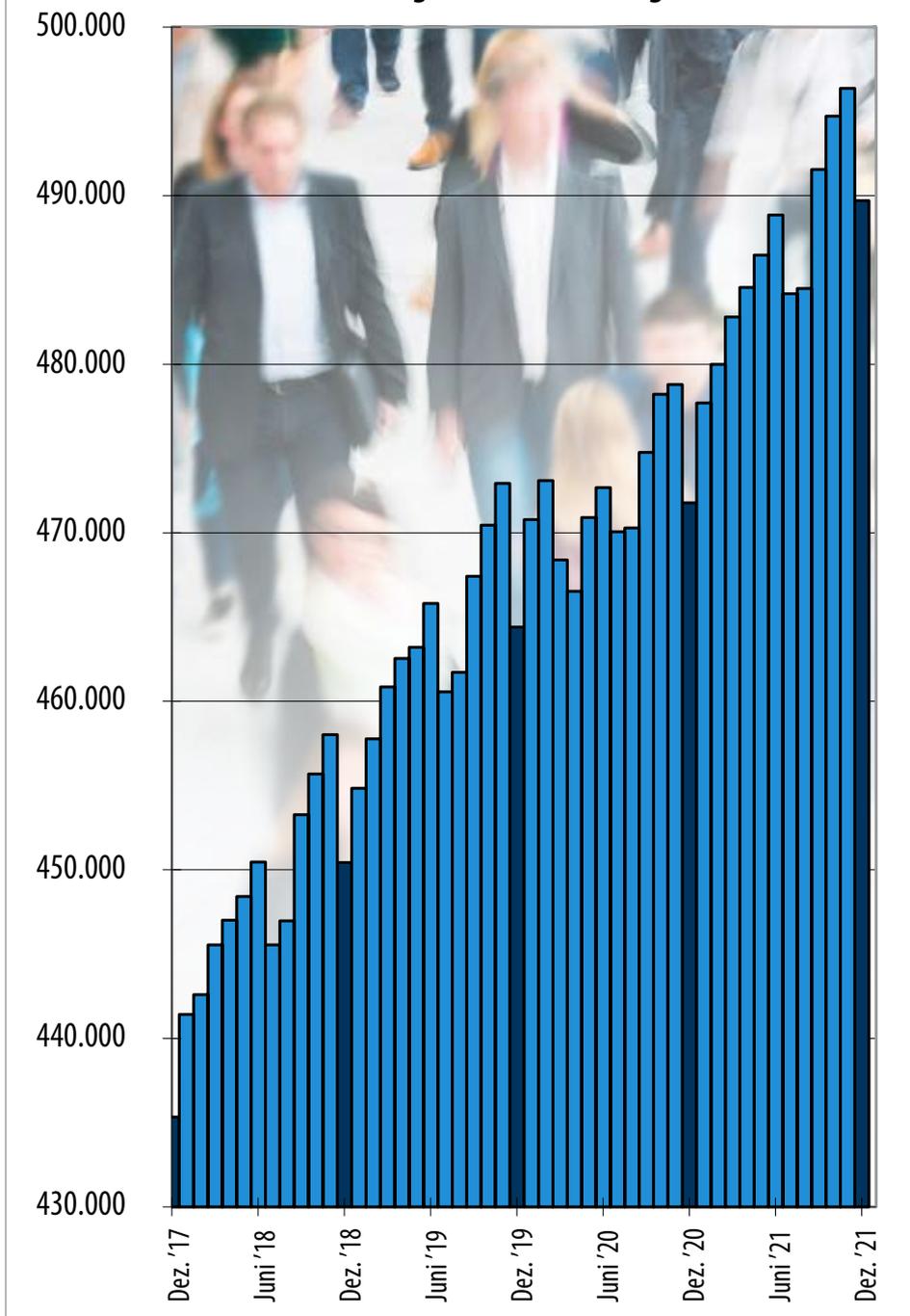
Somit bleibt die langfristige Dynamik des Arbeitsmarktes ungebremst und beschleunigt sich sogar inmitten der Pandemie weiter. In den letzten zehn Jahren sind 119.100 weitere Beschäftigte hinzugekommen, eine Steigerung um +32%, also um rund ein Drittel. In den vergangenen 20 Jahren waren es 205.700 oder +72%.

Ohne die 13.600 Mitarbeiter der EU-Institutionen zu berücksichtigen, weil diese offiziell an einem „extraterritorialen“ Arbeitsplatz wirken, zählte Luxemburg im vergangenen November 496.400 Beschäftigte gegenüber 223.600 vor 25 Jahren, ein Plus von +272.800 Menschen. Binnen einem Vierteljahrhundert hat sich demnach die Zahl der Beschäftigten mehr als verdoppelt. Der Multiplikationsfaktor liegt bei 2,22.

Dabei stieg die Zahl der Grenzgänger im letzten Jahr überdurchschnittlich um +9.900 Personen an, nach +4.300 Pendlern in den vorangegangenen zwölf Monaten. Bei den berufstätigen Gebietsansässigen erhöht sich die Anzahl der Nicht-EU-Bürger derzeit stark. Die letzten verfügbaren Angaben (3. Trimester 2020) zeigen hier einen Zuwachs von +10% binnen zwölf Monaten.

Diese Entwicklung ist das Ergebnis einer wachsenden Einwanderung aus anderen Kontinenten und aus Ländern der europäischen Peripherie, einschließlich Großbritanniens, und zeigt sich auch durch den offensichtlichen Vormarsch der englischen Sprache.

## Zahl der Beschäftigten in Luxemburg



Dieser Trend hat mit dem Umstand zu tun, dass bestimmte Spitzensektoren (wie Forschungsinstitute, Hightech-Start-ups, Internetdienste, Beratungsfirmen, Weltraumunternehmen usw.) ihre Top-Spezialisten zum Teil aus der ganzen Welt anwerben müssen.

Während in den letzten 25 Jahren der Personalbestand des Finanzplatzes deutlich langsamer gewachsen ist als jener unserer Gesamtwirtschaft, wurde in letzter Zeit vor allem in der Informations- und Kommunikationsbranche, bei den intellektuellen Spezialdienstleistern (Verwaltungs-, Steuer- und Rechtsberatung sowie Forschung), aber auch im Versicherungswesen massiv rekrutiert.

Das Positive daran ist eine Reduzierung unserer ökonomischen Abhängigkeit von der Bankenwelt sowie eine breitere und solidere Aufstellung der Wirtschaft. Bedenklich ist, dass wir dabei ein Wachstum erzielen, das zunehmend Probleme wie unzureichende Infrastrukturen und eine enorme Verteuerung der Baugrundstücke und somit des Wohnens verschärft. Unsere politisch Verantwortlichen sind offensichtlich nicht im Stande, diese Herausforderungen zu meistern.

Wachstum bringt sozialen Fortschritt und höheren Wohlstand, sofern er jedoch energisch und erfolgreich gemanagt wird.

**Paul Zimmer**



# Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.